

A

DAS ARAG KUNDENMAGAZIN 02/2017



JENNIFER TIMROTT RETTET DIE MEERE

- › Der Verein Küste gegen Plastik › 08
- › ARAG GesundheitsAPP › 18
- › Familienunternehmen VAUDE › 30



Auf ins Leben.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

kürzlich haben wir die Geschäftszahlen 2016 veröffentlicht. Wir blicken auf ein äußerst erfolgreiches Jahr zurück. Der ARAG Konzern wächst und gewinnt neue Kunden hinzu. Wir können immer mehr Menschen von der Qualität unserer Leistungen überzeugen – in Deutschland und darüber hinaus. Als Familienunternehmen reinvestieren wir unsere Gewinne zielgerichtet in den weiteren Ausbau der ARAG. Davon profitieren vor allem auch Sie, unsere Kunden.

So überprüfen wir beispielsweise seit vielen Jahren kontinuierlich unsere Produktpalette, passen bestehende Produkte an aktuelle Bedürfnisse an und setzen mit neuartigen Versicherungslösungen auch immer wieder innovative Impulse. Das gilt sowohl für Deutschland als auch für unsere internationalen Märkte. Zahlreiche neue TÜV-Siegel für unsere Schadens- und Mediationsteams sowie für die Sportversicherung unterstreichen wiederum den Erfolg unserer Bemühungen, unseren Kunden mit herausragenden Serviceleistungen zur Seite zu stehen. Auch unsere digitalen Services bauen wir weiter aus. Das aktuellste Beispiel ist hier die richtungsweisende GesundheitsApp der ARAG Krankenversicherung. Lesen Sie hierzu – und zu vielen weiteren Themen – mehr in dieser Ausgabe. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Paul-Otto Faßbender". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

AKTUELL

- 04 Neuester Trend
- 05 Smarter Tipp
- 06 Gute Neuigkeiten
- 07 Starke Neuigkeiten



04

AUSSERGEWÖHNLICH

- 08 Die Retter der Meere – wie Jennifer Timrott gegen die Verschmutzung durch Plastik kämpft
- 14 ARAG im Gespräch – unser Interview zu wegweisenden Kooperationen der ARAG



08

ABGESICHERT

- 18 Die ARAG GesundheitsAPP – eine App, die allen ARAG Krankenversicherten das Leben erleichtert
- 22 ARAG Glossar – wichtige Erläuterungen zu den ARAG Krankenversicherungen
- 24 Best of Nachbarn 3.0 – wie Sie unnötige Auseinandersetzungen am Nachbarzaun verhindern
- 28 Rechtsanwalt Udo Vetter erklärt, worauf Nutzer bei Geräten mit Sprachsteuerung achten sollten



18

AKTIV

- 30 Im Zeichen der Natur – das Familienunternehmen VAUDE stellt sich vor
- 32 Auf den Punkt
- 34 Wir für Sie
- 35 Das ARAG Gewinnspiel



32



NEUESTER TREND

Der Name Tesla wird bislang mit innovativen Elektroautos in Verbindung gebracht – aber eben nur bislang. Denn der Automobilhersteller arbeitet aktuell an Dachziegeln, die über eingebaute Solartechnik verfügen. Sie sind Teil eines neuen Energiekonzepts des Unternehmens und werden laut Tesla-Chef Elon Musk noch dieses Jahr erhältlich sein. Die Solarziegel sollen nicht nur nachhaltigen Strom liefern, sondern im Vergleich zu herkömmlichen Ziegeln auch bessere Isolation, längere Haltbarkeit und günstigere Preise unter einem Dach bieten. ●



www.tesla.com





SMARTER TIPP

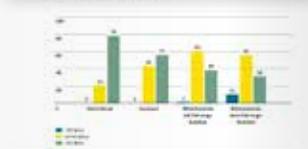
Smarte Rauchmelder sorgen dank Internetfunktion für noch mehr Schutz – und zwar auch dann, wenn man nicht zu Hause ist. Denn die Geräte schicken im Fall der Fälle eine Benachrichtigung auf das Smartphone. Das kann auch eine große Hilfe sein, wenn es sich um einen Fehllarm handelt: So kann man schnell nach Hause eilen, direkt handeln und ein unnötiges Ausrücken der Feuerwehr verhindern. Die Kosten dafür muss man nämlich selbst tragen, wenn der Einsatz erfolgt, aber im Grunde nicht vonnöten ist. Eine Info via App erhalten die Besitzer zudem auch, wenn der Akkustand niedrig ist. Smarte Rauchmelder werden von verschiedenen Herstellern angeboten und sind im Fachhandel erhältlich. ●



GUTE NEUIGKEITEN

Eines steht für unser Unternehmen ganz klar im Vordergrund: die Nachhaltigkeit – und zwar bei allem, was wir tun. Bei unserer Geschäftsstrategie, bei der Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Partnern und im Umgang mit der Umwelt. In jedem unserer Bereiche setzen wir auf langfristige Konzepte, Stabilität, Verlässlichkeit und Kontinuität. Was genau dahintersteckt, wie wir Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen im Detail umsetzen und wie wir kontinuierlich daran arbeiten, uns immer weiter zu verbessern, erfahren Sie in unserem aktuellen GRI-Nachhaltigkeitsbericht:

www.ARAG.de/german/sustainability/

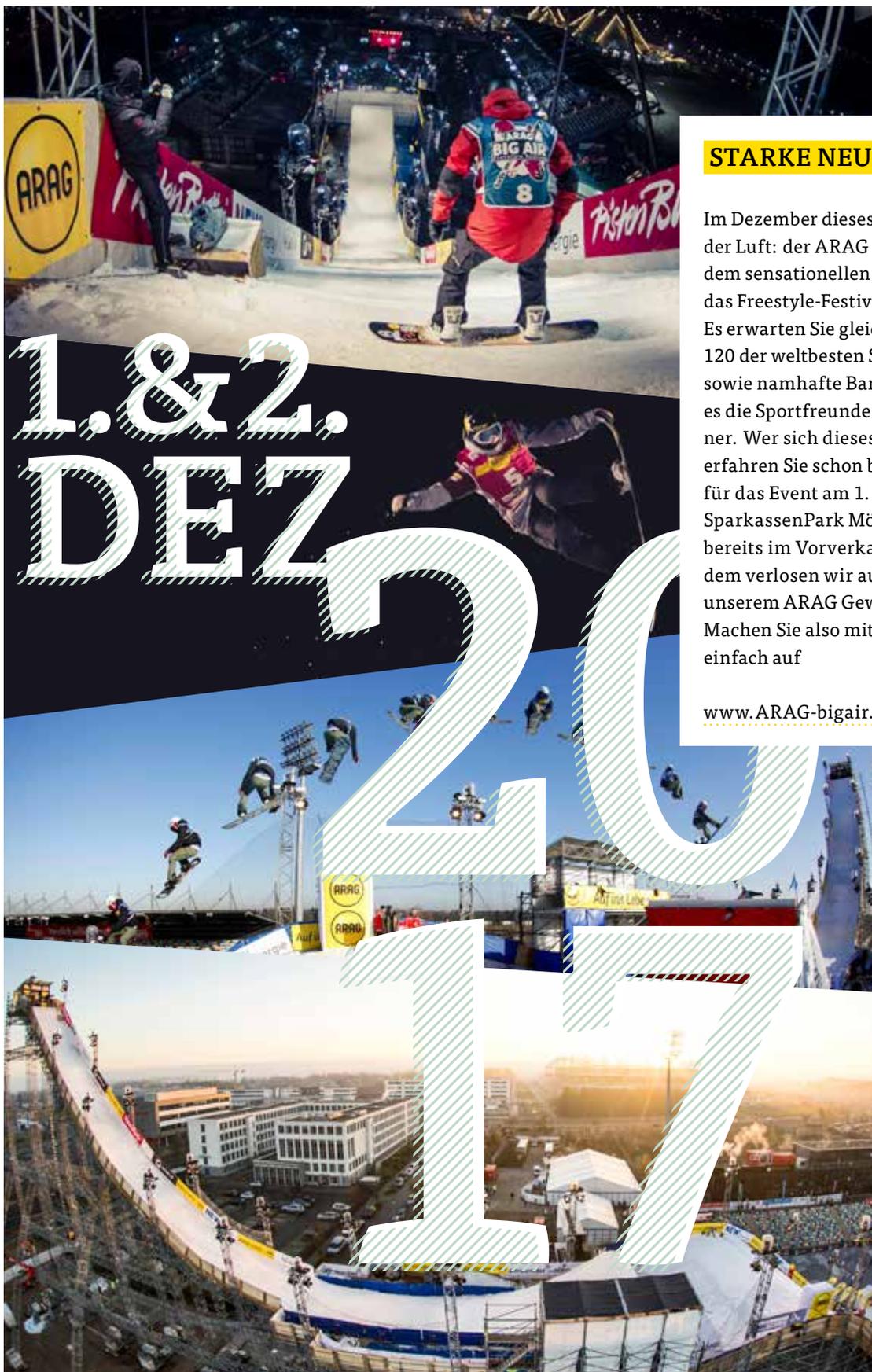


Mitarbeiter Engagement
Mitarbeiter Engagement ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeit im Unternehmen. Ein hohes Mitarbeiter Engagement führt zu einer höheren Produktivität und zu einer stärkeren Identifikation mit den Unternehmenswerten. Die Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource des Unternehmens und tragen maßgeblich zum Erfolg bei. Die Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner des Unternehmens und tragen maßgeblich zum Erfolg bei. Die Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner des Unternehmens und tragen maßgeblich zum Erfolg bei.



Die Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner des Unternehmens und tragen maßgeblich zum Erfolg bei. Die Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner des Unternehmens und tragen maßgeblich zum Erfolg bei. Die Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner des Unternehmens und tragen maßgeblich zum Erfolg bei. Die Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner des Unternehmens und tragen maßgeblich zum Erfolg bei.





1. & 2.
DEZ

STARKE NEUIGKEITEN

Im Dezember dieses Jahres liegt etwas in der Luft: der ARAG BIG AIR 2017. Nach dem sensationellen Erfolg von 2016 geht das Freestyle-Festival in die zweite Runde. Es erwarten Sie gleich vier Ski-Weltcups, 120 der weltbesten Schneesport-Athleten sowie namhafte Bands. Letztes Jahr waren es die Sportfreunde Stiller und die Beginner. Wer sich dieses Mal die Ehre gibt, erfahren Sie schon bald. Die ersten Tickets für das Event am 1. und 2. Dezember im SparkassenPark Mönchengladbach sind bereits im Vorverkauf erhältlich. Außerdem verlosen wir auch Eintrittskarten in unserem ARAG Gewinnspiel auf Seite 35. Machen Sie also mit – oder klicken Sie einfach auf

www.ARAG-bigair.com ●



Bewaffnet mit ihrem Bollerwagen sammelt Jennifer Timrott den Plastikmüll am Strand.

STRAND DER UNBEGRENZTEN MÖGLICHKEITEN

Fünf Billionen. Das ist die Anzahl von Plastikteilchen, die laut wissenschaftlichen Erkenntnissen in den Meeren treiben und die Umwelt belasten. Wohlge-merkt: Das ist eine Zahl mit 12 Nullen. Aber welche Möglichkeiten hat man schon, als Einzelner etwas dagegen zu tun? Unendlich viele – wie der Fall von Jennifer Timrott beweist.



» ... wenn man bedenkt, wie lange es dauert, bis Plastik zersetzt wird. Bei einer Einkaufsstüte sind es zehn bis 40 Jahre – bei einer Plastikflasche schätzungsweise 450. «



Neben Plastikflaschen findet man unzählige andere schädliche Objekte.

270.000

Tonnen Plastikmüll schwimmen durch die Meere. Das entspricht dem Gewicht einer Flugzeugflotte von ca. 480 Jumbojets. Hinzu kommen noch die unzähligen Plastikmassen, die bereits abgesunken sind. Und die Verschmutzung nimmt täglich immer größere Ausmaße an. Im Pazifik treibt ein Müllteppich mit einer Fläche in der Größe von Mitteleuropa. Und glaubt man dem Umweltbundesamt, dann werden jedes Jahr 20.000 Tonnen Müll allein in die Nordsee eingetragen.

Unfassbar. Aber mal ehrlich: Wo soll man da schon anfangen? Ganz einfach: Vor seiner eigenen Haustür. So wie Jennifer Timrott aus Sankt Peter-Ording. Sie hat bei einem Spaziergang am Strand damit begonnen, angeschwemmten Plastikmüll aufzusammeln – und setzte damit eine unglaubliche Bewegung in Gang.

Christian, Xaver und Jennifer.

Im Herbst 2013 heißt es an der Nordseeküste: Land unter. Die beiden Stürme Christian und Xaver wüten mit peitschenden Geschwindigkeiten und stellen alles auf den Kopf. Als sich die Wetterlage beruhigt, wagt sich auch Frau Timrott aus dem Haus und kann schon nach nur wenigen Metern ihren Augen nicht trauen: »Ich habe gedacht, mich trifft der Schlag. Das Watt war bunt.« Vor ihr erstreckt sich ein Teppich aus Flaschen, Deckeln,



Tüten und Kanistern. Sie hat sich schon in der Vergangenheit mit dem Thema Plastik beschäftigt, aber dieser Anblick bringt das Fass zum Überlaufen. »Es war schrecklich – und da dachte ich: Jetzt reicht's. Jetzt mach ich was.«

Timrott kramt ihren Bollerwagen heraus, spaziert die Küste entlang und sammelt alle Plastikteile auf, die sie findet. Bereits nach 150 Schritten sind es rund 200 Deckel von Getränkeflaschen. Doch das sind nur die ersten Fundstücke – im Laufe der Zeit wird die Umweltaktivistin von nebenan allerlei Kurioses finden: angespülte Plastikstühle, Computermonitore, Matratzen, Türen und natürlich unzählige Verpackungen, Tüten und Becher. »Letztes waren wieder Wasserflaschen aus China dabei – mit Werbung für den Kinofilm Transformers 4«, erzählt Timrott. »Damit müssen sie gut drei Jahre unterwegs gewesen sein.« Doch drei Jahre sind nichts, wenn man bedenkt, wie lange es dauert, bis Plastik zersetzt wird. Bei einer Einkaufstüte sind es zehn bis 40 Jahre – bei einer Plastikflasche schätzungsweise 450. Dabei nutzt der Mensch eine solche Tüte oder Flasche gerade mal einen Tag – und im Meer treiben sie dann Jahrzehnte umher. Der Müll enthält Schadstoffe, gefährdet Meerestiere und kann über die Nahrungskette in Form von winzigen Partikeln auch in unsere Lebensmittel gelangen.

»Als ich damals am Strand vor diesem großen Plastikhaufen stand, hätte ich nicht gedacht, wie viel sich bewegen lässt.«

Jeden Tag werden neue Abfälle an die Strände gespült.



Küste gegen Plastik.

Nach ihrer ersten Sammelaktion postet Timrott ein Foto von ihrem gefundenen Plastikmüll und gründet eine Gruppe auf Facebook. Sofort finden sich Menschen, die ihren Einsatz mit Hunderten Likes überhäufen und auch selbst anpacken wollen. Aus der regen Diskussion in den sozialen Medien entsteht schließlich der Verein Küste gegen Plastik – Seine Kernbotschaft: Wir machen da nicht mit – sondern etwas dagegen.

Die Mitglieder organisieren Sammelaktionen an Stränden, halten Infoveranstaltungen und setzen sich dafür ein, dass die Menschen erst einmal überhaupt die Chance bekommen, nicht noch mehr Plastikmüll zu produzieren. »Viele wollen ihre Dinge gar nicht in Plastik kaufen, aber es gelingt nicht. Man steht im Supermarkt und es ist nicht einfach, etwas zu finden, das nicht in Plastik verpackt ist«, erläutert Jennifer Timrott. »Und deswegen haben wir uns zum Ziel gesetzt, auch den Herstellern auf die Füße zu treten.« So will die Initiative die Industrie dazu bewegen, stärker in umweltverträgliche Verpackungen zu investieren.

Ideen gegen Müll.

Der Verein geht auf Supermärkte zu und überlegt gemeinsam mit den Leitern, wie sich die verschiedenen Herausforderungen anpacken lassen. Auf diese Weise konnten bereits aus einigen Geschäften Plastiktüten verbannt werden – und zwar lange bevor die großen Ketten damit begonnen haben, auf Papiertüten umzusteigen. Es wurden Boxen für Flaschenpfand-Coupons aufgestellt. Die können die Menschen dann für den Umweltschutz spenden. Und aktuell arbeitet der Verein an einer Smartphone App. Mit ihr können Nutzer die Hersteller eigenständig darauf hinweisen, dass sie eher eine Verpackung ohne Plastik bevorzugen. Hierfür müssen sie nur den Barcode des Produktes scannen. Die App sendet dann eine Nachricht an den jeweiligen Hersteller mit dem Hinweis: »Hej, hier ist jemand, der das Produkt super findet, aber eine umweltfreundliche Verpackung bevorzugen würde.«

»Ich erlebe viele Leute, die sich eigentlich mit der Plastikverpackung nicht wohlfühlen«, erklärt Jennifer Timrott. »Aber sie wissen nicht, wie sie es anders machen sollen. Mit der App können sie ihren Unmut direkt beim Produzenten äußern und das Thema nach vorne bringen.« Mit solchen Ideen trifft der Verein genau ins Schwarze. Über 4000 Fans zählt Küste gegen Plastik mittlerweile auf Facebook.



Der gesammelte Müll wird in nahegelegenen Depo-nien entsorgt.

Engagement wie aus dem Bilderbuch.

Statt sich auf ihren Erfolgen auszuruhen, macht Jennifer Timrott unermüdlich weiter: Irgendwann nimmt sie bei den Sammelaktionen nicht nur ihren Bollerwagen mit, sondern auch eine Kamera. Zunächst will sie die Situation einfach nur dokumentieren. Doch dann entsteht die Idee, ein Buch herauszubringen. »Mit dem Bildband möchte ich vor Augen führen, welchen Müll man mittlerweile am Strand findet«, erklärt Timrott. Dabei wählt sie bewusst keine schockierenden Bilder, sondern inszeniert ihre Fundstücke auf ästhetische Weise. »Ästhetisch kann manchmal aufrüttelnder sein«, erläutert die Umweltaktivistin. »Ich glaube, das funktioniert besser. Schockierende Bilder wollen dagegen viele nicht sehen. Sie blättern schnell weiter und gucken weg. Bei ästhetischen Fotos passiert das weniger. Die Menschen schauen eher genauer hin und beschäftigen sich intensiver mit dem Thema.«

Kein Wunder also, dass das Engagement von Jennifer Timrott auch außerhalb ihrer Region nicht unbemerkt bleibt. So kommt

irgendwann auch das Umweltministerium auf sie zu und schlägt ihr vor, als Meeresbotschafterin tätig zu werden. Sie nimmt an und sitzt in dieser Funktion sogar am runden Tisch zum Thema Meeresmüll in Berlin. Dort diskutiert sie mit Vertretern aus Politik, Umweltschutz und Wirtschaft über adäquate Maßnahmen, neue Regelungen und nachhaltigere Gesetze.

Doch ohne die Hilfe der Allgemeinheit bleiben die Effekte natürlich nur marginal. Dabei ist es jedem von uns möglich, etwas für den Schutz der Meere zu tun. So ist es schon ein guter Anfang, wenn wir bewusster einkaufen und versuchen, auf Plastik zu verzichten. Zum Beispiel, indem wir Glas- statt Plastikflaschen in den Einkaufswagen legen oder unsere Einkäufe in einem Jutebeutel transportieren.

»Als ich damals am Strand vor diesem großen Plastikhaufen stand, hätte ich nicht gedacht, wie viel sich bewegen lässt«, erzählt Jennifer Timrott. »Aber man muss einfach irgendwo anfangen. Manchmal haben die Menschen die Einstellung, dass sie alleine nichts bewirken können. Wenn man dann doch was macht, ergeben sich oft Dinge, die man gar nicht für möglich gehalten hätte. Nach meinem Empfinden sind die Menschen auf jeden Fall Schritt für Schritt sensibler für das Thema geworden – und das gibt mir auch Mut und Kraft weiterzumachen.« ●

ARAG IM
GESPRÄCH

KOOPERATIONEN IM GESPRÄCH.



Im Interview erklärt Betina Nickel,
was Kooperationen für die ARAG bedeuten.

Um den Menschen nahezu für jede Lebenssituation den idealen Schutz bieten zu können, gehen wir bereits seit über 65 Jahren starke Kooperationen ein. Welche das sind, wie eine solche Zusammenarbeit aussieht und welche Unternehmen zu unseren Partnern gehören, erläutert im folgenden Interview Frau Betina Nickel – Hauptabteilungsleiterin Kooperationen, Internetvertrieb und Produkt International bei ARAG.

A-Magazin: Frau Nickel, was versteht die ARAG unter einer wegweisenden Kooperationspartnerschaft?

Betina Nickel: Für uns stehen längerfristige Kooperationen mit vertrauenswürdigen Partnern im Vordergrund. Dabei verfolgen wir immer das Ziel, den Menschen echte Innovationen zu bieten und ihnen Lösungen zur Verfügung zu stellen, die einen echten Mehrwert eröffnen. Wenn wir mit neuen Partnern ins Gespräch kommen, nehmen wir die Perspektive der Kunden ein und setzen nur die Ideen um, die sie wirklich brauchen. Unsere Kooperationen sind dabei breit gefächert. So zählen unter anderem Finanzdienstleister zu unseren Partnern. Dabei runden wir ihr Portfolio mit Produkten ab, die sie nicht im Angebot haben, die aber durchaus von ihren Kunden angefragt werden. Zum Beispiel eine spezielle Rechtsschutzversicherung bei finanziellen Angelegenheiten. Doch natürlich arbeiten wir auch mit Unternehmen zusammen, die nicht aus dem Finanzbereich kommen.

Welche Vorteile haben Kunden von solchen Kooperationen?

Die Menschen kennen in der Regel die klassischen Versicherungen. Die Lösungen, die durch unsere Kooperationen entstehen, gehen aber über den Standard hinaus: Die Kunden erhalten noch einen Zusatznutzen. Einen sehr gezielten Schutz, der nicht umfassend ist, sondern immer

nur einen bestimmten Teilbereich abdeckt. Ein Beispiel dafür ist unsere Kennzeichenverlust-Versicherung, die wir mit unserem Kooperationspartner Kroschke GmbH anbieten. Sie greift bei Verlust des Nummernschildes, beispielsweise durch Diebstahl. In einem solchen Fall haben die Versicherten dann nicht nur jemanden, der finanziell für den Verlust aufkommt, sondern vor allem auch jemanden, der das neue Nummernschild organisiert und montieren lässt. Der Kunde kann sich somit den Weg zur Zulassungsstelle sparen. Ein weiteres Beispiel ist unsere Kooperation mit der Buhl Data Service GmbH, die unter anderem die WISO-Steuersoftware anbietet. Kunden, die die Premium-Variante der Software nutzen, können sich bei Streitigkeiten mit dem Finanzamt auf unsere anwaltliche Unterstützung verlassen.

In welchen Bereichen setzen Sie auf enge Zusammenarbeit mit externen Unternehmen?

Unser ältester Partner ist die RheinLand Versicherung. Neben ihren eigenen Versicherungen vertreibt sie unseren Rechtsschutz und unsere Krankenversicherungen. Wir arbeiten aber auch mit der WWK, Helvetia, INTER oder uniVersa Versicherung zusammen. Darüber hinaus haben wir noch Verbindungen mit Unternehmen, die ganz spezielle Versicherungen anbieten – Manager-Haftpflicht-Produkte zum Beispiel. Wir ergänzen das Angebot dann mit einem passenden Manager-Rechtsschutz. Unsere Kooperationen umfassen aber selbstverständlich noch viele weitere Bereiche. Dabei werden wir auch immer wieder von Unternehmen angefragt, die von unserer starken Marke überzeugt sind – von größeren und kleineren Firmen. Wir haben eine Partnerschaft mit einem namhaften sozialen Netzwerk für berufliche Kontakte abgeschlossen und stehen den Premium-Mitgliedern mit einer hochwertigen telefonischen Rechtsberatung aus unserem Partnernetzwerk zur Seite. Eine unserer jüngsten, sehr erfolgreichen Partnerschaften ist die Zusammenarbeit mit SwitchUp –

einem innovativen Start-up, das seinen Kunden als persönlicher Assistent bei der Optimierung von Dienstleistungsverträgen bei Stromanbietern oder Gasversorgern hilft.

Was genau steckt hinter der Kooperation mit SwitchUp?

Das Unternehmen SwitchUp steht für einen transparenten Vergleich von Strom- und Gasstarifen. Entsprechend den individuellen Präferenzen werden dann persönliche Tarifempfehlungen ausgesprochen. Unseriöse Anbieter werden aussortiert und die bestehenden Verträge der Kunden kontinuierlich optimiert und für die Zukunft auf Wunsch individuell verwaltet. Um dabei den Menschen noch mehr Sicherheit bieten zu können und SwitchUp als vertrauenswürdigen Unternehmens zu präsentieren, hat sich das Start-up an uns gewandt. Gemeinsam sind wir eine Kooperation eingegangen und haben den sogenannten SwitchUp Wechselschutz in das Leistungsangebot des empfohlenen Vergleichsanbieters integriert. Das heißt: Wechseln die Kunden ihren Gas- oder Stromanbieter über SwitchUp, genießen sie für den neuen Vertrag Rechtsschutz. Sollte es

The image displays three screenshots of the SwitchUp website interface, illustrating the user experience and the company's branding.

Top Screenshot: Main Landing Page
 The page features a large, friendly cartoon character of a smartphone with a face, arms, and legs, holding a red heart. The headline reads "Mein Tarifaufpasser" (My Tariff Adjuster) with the subtext "Ab sofort passen wir auf Ihren Strom- und Gasfall auf." (From now on, we adapt to your electricity and gas situation). The background shows a landscape with clouds and mountains. A navigation bar at the bottom lists various energy providers like SPARK, E.ON, CUS, etc.

Middle Screenshot: Tariff Optimization Page
 Titled "Tarifoptimierung nach dem Freundschaftsprinzip" (Tariff optimization according to the friendship principle), it lists three key benefits:
 1. **Kontinuierliche Optimierung** (Continuous optimization): The service continuously monitors and optimizes the user's electricity and gas tariffs.
 2. **Garantierter Erfolg** (Guaranteed success): The service guarantees a better tariff or a refund if no better offer is found.
 3. **Erläuterter Vergleich** (Explained comparison): The service provides a clear and understandable comparison of different tariffs.
 The ARAG logo is prominently displayed, indicating the legal protection provided.

Bottom Screenshot: Comparison Page
 Titled "Der SwitchUp Unterschied" (The SwitchUp Difference), it explains the unique value proposition of the service compared to other comparison websites. It highlights the integration of ARAG's legal protection, ensuring that users are fully protected when switching providers through the platform.



also zu einem Streitfall mit dem neuen, von SwitchUp empfohlenen Energieanbieter kommen, ist der SwitchUp-Kunde über die Rechtsschutzversicherung abgesichert – zum Beispiel, wenn der Anbieter eine ungerechtfertigte Tarifierhöhung vornimmt. Der Schutz greift zudem auch dann, wenn der neue Gasversorger oder Energieanbieter durch eine Insolvenz zahlungsunfähig ist und der Kunde noch ausstehende Forderungen aus zu viel gezahlten Abschlagzahlungen oder einer versprochenen Bonuszahlung in Aussicht hat. Wir von der ARAG kümmern uns darum. Hintergrund ist, dass die Energieversorgerbranche extrem unübersichtlich ist und viele daher zögern, ihren Tarif zu wechseln. Und genau diese Unsicherheit möchte SwitchUp gemeinsam mit der ARAG den Menschen nehmen. Sie können zu einem besseren Anbieter wechseln, Geld sparen – und sich vertrauensvoll darauf verlassen, dass alles reibungslos verläuft.

Welche neue Kooperationen sind denn noch am Start?

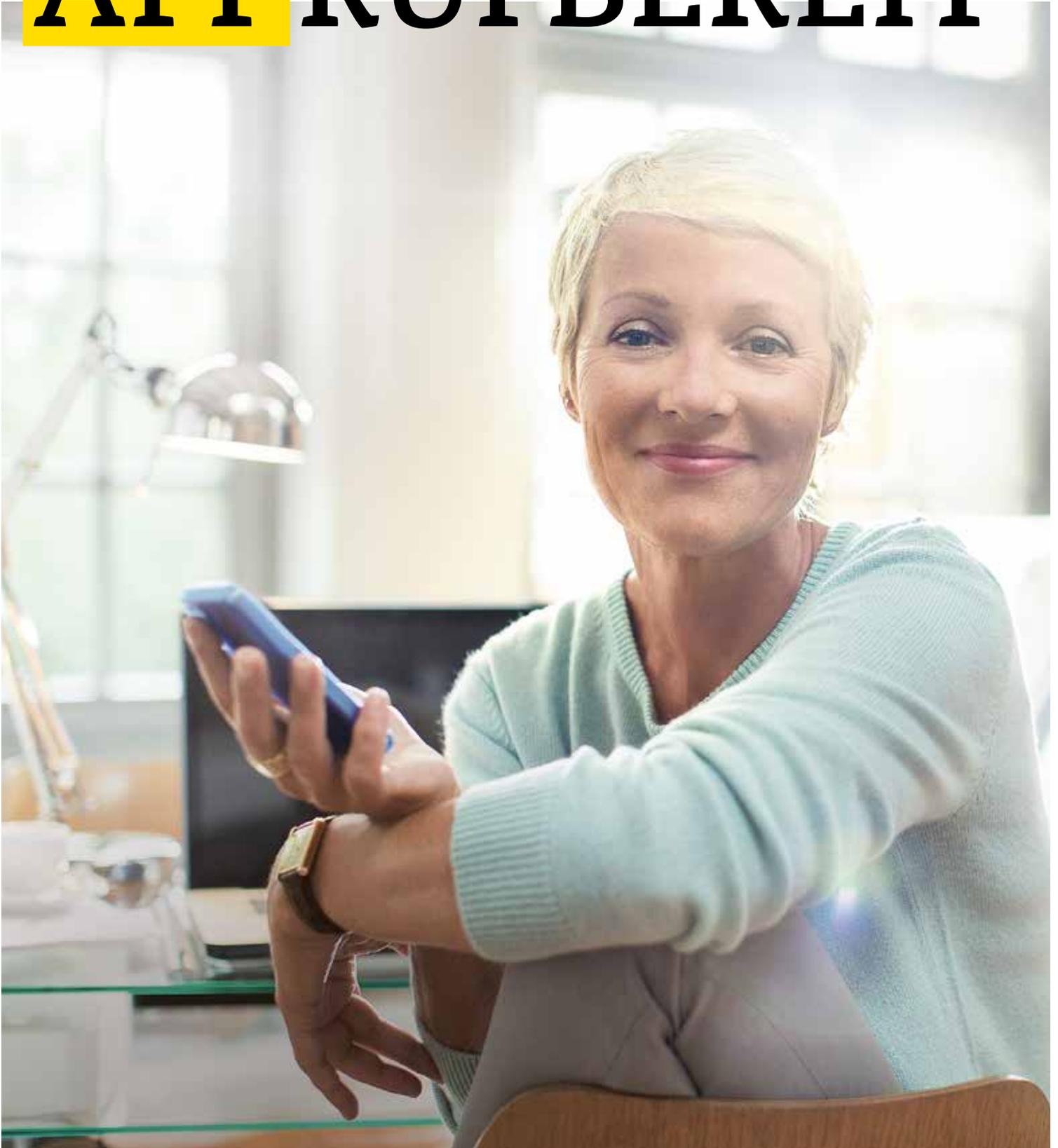
Wir stehen aktuell mit zahlreichen weiteren Start-ups in Verbindung und werden schon bald noch weitere Nischen ganz gezielt abdecken. Der Smart-Home-Bereich zählt unter anderem dazu. Dort besteht ein sehr großer Absicherungsbedarf. Denn alles, was man von außen bedienen

kann, könnte rein theoretisch auch jeder unberechtigte Fremde hacken und steuern. Das ist ein echtes Problem, wenn dies zum Beispiel die eigene Alarmanlage betrifft. Wir möchten den Menschen hier mit einem neuen und innovativen Cyberschutz helfen. Eine weitere neue Kooperation, die wir gerade anstoßen, ist die Zusammenarbeit mit AutoScout24: Interessenten, die sich über das Internetportal einen KFZ-Kaufvertrag für ihren privaten Verkauf herunterladen, profitieren automatisch von einem sogenannten Käuferschutz – also von einem Vertrags-Rechtsschutz nur für diesen Kaufvertrag über einen festgelegten Zeitraum. Doch natürlich arbeiten wir auch kontinuierlich daran, noch viele andere Lebensbereiche gezielt abzusichern. Denn da, wo der Kunde ist – da wollen wir ihn auch aktiv unterstützen.

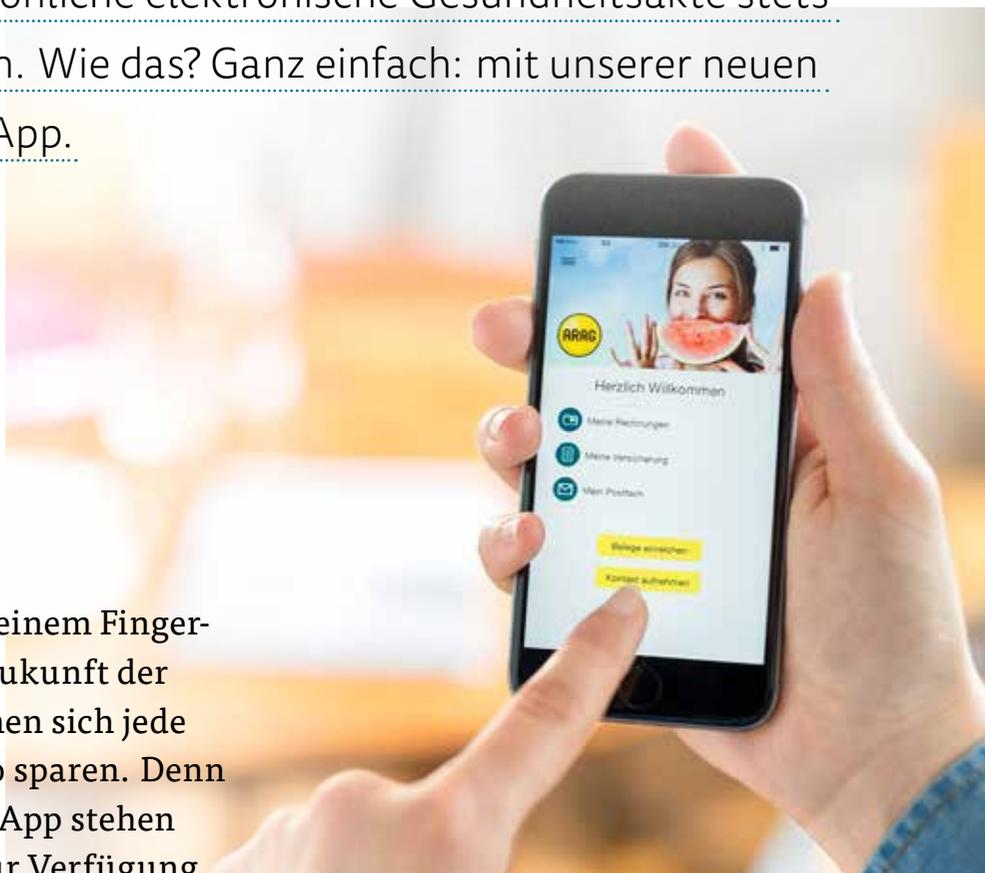
Frau Nickel, wir danken Ihnen für das Gespräch. ●

Teilen auch Sie uns Ihre Bedürfnisse, Meinungen und Anregungen mit – mithilfe unserer Online-Plattform Denkraum: www.ARAG-Denkraum.de

IMMER APP RUFBEREIT



Als Kunde unserer Krankenversicherung haben Sie jetzt die Möglichkeit, alle Rechnungen bequem online einzureichen und Ihre persönliche elektronische Gesundheitsakte stets dabeizuhaben. Wie das? Ganz einfach: mit unserer neuen GesundheitsApp.



Wer hätte das gedacht: Mit nur einem Fingerwisch gelangen Sie jetzt in die Zukunft der Krankenversicherung und können sich jede Menge Zeit, Aufwand und Porto sparen. Denn mit unserer neuen GesundheitsApp stehen Ihnen zahlreiche Funktionen zur Verfügung, die es in dieser Form bislang nur bei der ARAG gibt.

So müssen Sie uns ab sofort Ihre Belege nicht mehr per Post zukommen lassen, sondern übermitteln Sie einfach direkt online via App. Die Leistungsabrechnung erfolgt ebenfalls digital.

Außerdem haben Sie alle Rechnungen und damit Ihre medizinische Historie immer im Überblick. Aber schauen wir uns die vielfältigen Möglichkeiten doch mal im Einzelnen an.

Belege online einreichen.

Ganz gleich ob Rechnungen, Rezepte oder Heil- und Kostenpläne – den Weg zum Briefkasten können Sie sich ab jetzt sparen.

Schicken Sie uns stattdessen Ihre Belege einfach online mit der GesundheitsApp. Das Ganze funktioniert vollkommen unkompliziert: Es reicht, die Unterlagen mit dem Smartphone oder Tablet abzufotografieren und digital via App zu übertragen – fertig. Ihre klaren Vorteile dabei: Sie sparen sich Portogebühren und erhalten Ihre Kosten schneller erstattet, da die online eingereichten Belege zügiger bearbeitet werden können.



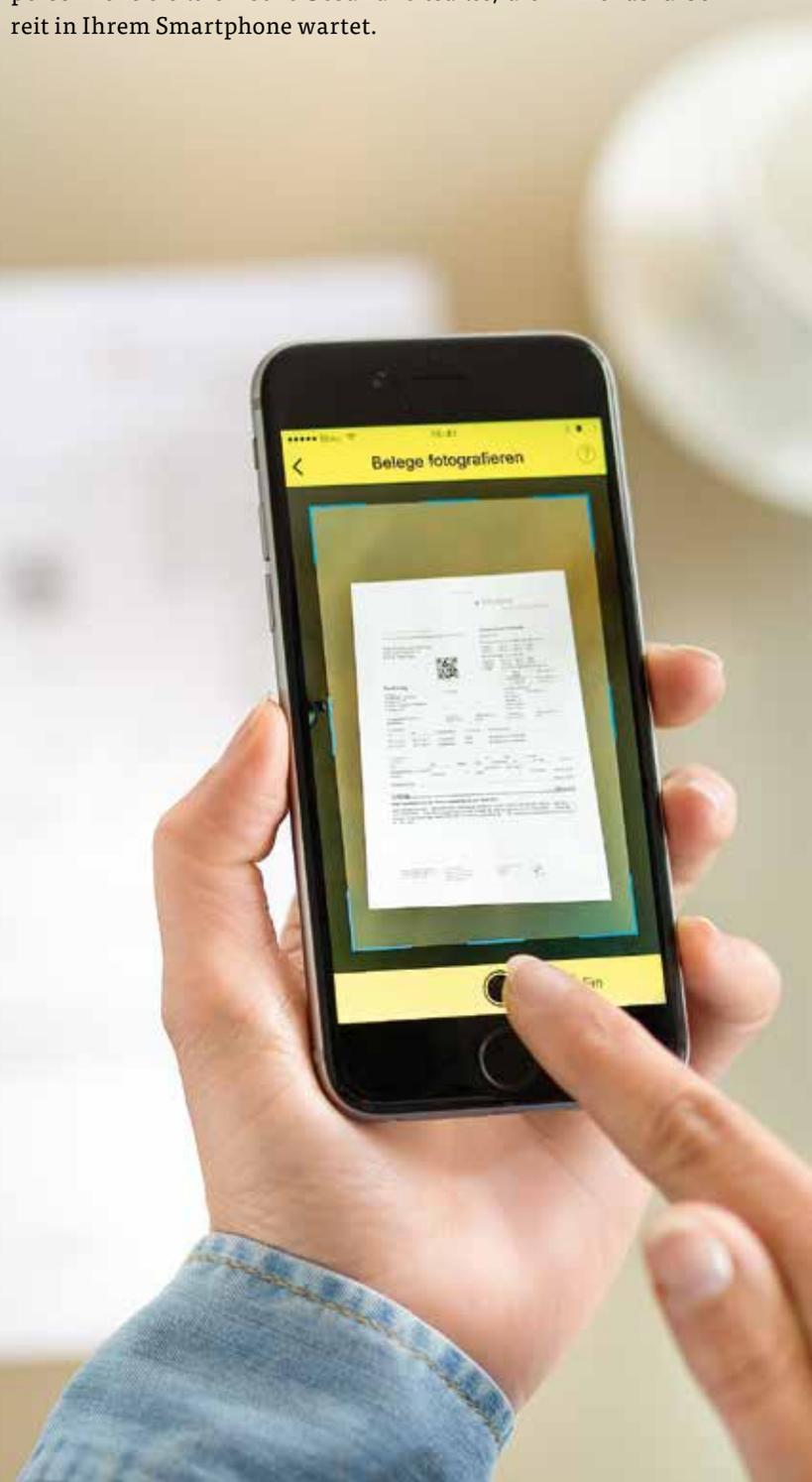
[+ LADEN](#)

Leistungsabrechnung per App.

Mithilfe unserer neuen App wissen Sie jetzt viel früher, dass wir Rechnungen beglichen haben. Denn für alle Belege, die Sie online einreichen, schicken wir die Leistungsabrechnung direkt in das Postfach der ARAG GesundheitsApp. Auf den Versand per Post verzichten wir. So brauchen Sie nicht mehr die Zahlungsmittlungen abzuheften, da diese immer griffbereit in der App archiviert werden. Wer aber weiterhin nicht gänzlich auf Papier verzichten möchte, muss das auch nicht tun. Denn wir schicken Ihnen Ihre Leistungsabrechnung in Form eines PDF-Dokuments in die App. Dieses können Sie anschließend bequem per E-Mail weiterleiten oder einfach ausdrucken.

Rechnungsübersicht.

Dank der intelligenten Rechnungsübersicht haben Sie die Möglichkeit, all Ihre bisherigen Leistungen einzusehen, und erhalten somit einen kompletten Überblick über Ihre persönliche medizinische Historie. Wann und wogegen war die letzte Impfung? Welche Medikamente hat Ihr Hausarzt verschrieben? Und wie sah noch gleich die konkrete Diagnose des Kieferorthopäden aus? Mit der GesundheitsApp sind all diese Fragen schnell beantwortet. Darüber hinaus können Sie auch eigene Notizen erstellen und speichern – zum Beispiel zu einer Erkrankung oder einem Medikament. Damit dient die App also gleichzeitig auch als Ihre persönliche elektronische Gesundheitsakte, die immer abrufbereit in Ihrem Smartphone wartet.

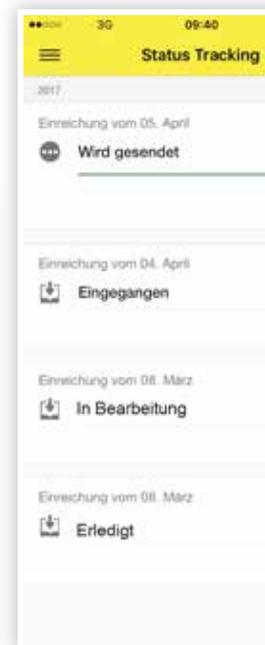
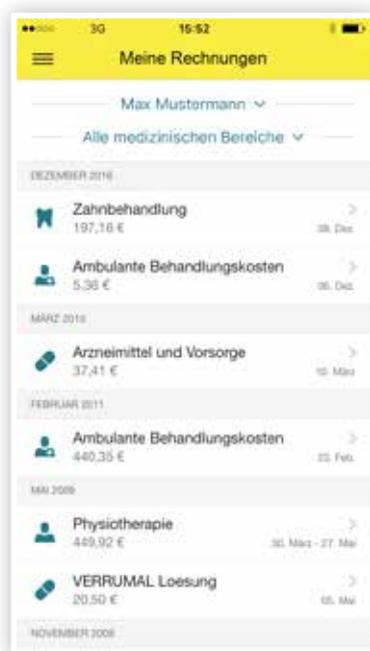
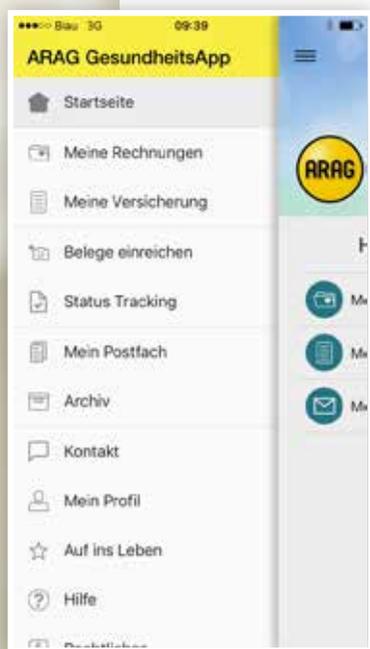


Nähere Infos im Netz.

Wenn Sie im Detail erfahren möchten, welche Funktionen, Vorteile und Möglichkeiten unsere neue GesundheitsApp bietet, dann lassen Sie sich persönlich in Ihrer ARAG Geschäftsstelle beraten oder besuchen Sie uns einfach auf unserer Homepage unter www.ARAG.de//gesundheitsapp/.

Versicherungsschutz im Überblick.

Falls Sie genauer wissen wollen, welche Leistungen Sie eigentlich versichert haben, geht auch das ganz einfach. Sie müssen nicht mehr die Versicherungsbedingungen rauskramen, sondern rufen einfach unsere GesundheitsApp auf. Mit der Funktion »Meine Versicherung« erhalten Sie dann all Ihre individuellen Tarife und Beiträge sowie den Leistungsumfang aufgezeigt. Was umfasst der Tarif Ihrer ARAG Zahnzusatzversicherung? Welche Leistungen deckt Ihre Krankenhauszusatzversicherung ab? Und in welcher Höhe liegen noch mal die Beiträge für den Schutz? Die Antworten liefert Ihr Smartphone oder Tablet – schnell, übersichtlich und verständlich. ●



Registrierung und höchste Datensicherheit.

Unsere neue App ist zurzeit für Ihr iPhone und für alle anderen iOS-Geräte erhältlich. Zum Ende des Jahres 2017 erscheint auch eine Variante für das Android-System. Haben Sie die Applikation in Ihrem App-Store runtergeladen, kann es direkt losgehen. Es ist nur eine kurze und einfache Registrierung nötig. Sie geben hierfür einmalig Ihre Versicherungsnummer, Namen und Geburtsdatum ein und können dann direkt Ihre Belege einreichen und den Bearbeitungsstand nachverfolgen. Um alle anderen Funktionen uneingeschränkt zu nutzen, ist eine Freischaltung erforderlich. Aber auch diese erfolgt vollkommen unkompliziert: Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie von uns auf dem Postweg einen Freischaltungscode, mit dem sich alle weiteren Funktionen der App aktivieren lassen. Und ganz gleich, welche davon Sie auch nutzen – Sie können sich in jedem Fall zu 100 Prozent auf geprüfte Datensicherheit und höchsten Datenschutz dank neuester Verschlüsselungstechnologien verlassen.

App sofort einfach digital!

GLOSSAR

Beim Abschluss einer Versicherung gibt es immer wieder Details, die Fragen aufwerfen können. Unser Glossar steht Ihnen zur Seite. Dieses Mal beleuchten wir Begriffe, die im Zusammenhang mit einer privaten Krankenversicherung auftauchen könnten.



Krankenversicherung

Hausarztprinzip.

Private Krankenversicherungen bieten in der Regel den großen Vorteil, dass man sich direkt an einen Facharzt bzw. Spezialisten wenden kann. Auf Wunsch hat man jedoch die Möglichkeit, auf diesen Vorzug zu verzichten, das Hausarztprinzip zu vereinbaren und dadurch von attraktiven Beitragsnachlässen zu profitieren. Bei der Auswahl des Arztes gelten dann die gleichen Regeln wie bei gesetzlich Versicherten: Im Fall einer Krankheit muss der Privatpatient zunächst immer zum Hausarzt. Erst wenn dieser eine Überweisung ausstellt, kann sich der Betroffene in die Hände eines entsprechenden Spezialisten begeben. Ausnahmen gibt es bei Gynäkologen, Kinder- und Augenärzten. Dort sind Überweisungen vom Hausarzt nicht notwendig.

GOÄ und GOZ.

Das Kürzel GOÄ steht für die Gebührenordnung für Ärzte. GOZ ist dagegen die Gebührenordnung für Zahnärzte. In diesen Regelwerken ist die Abrechnung von privatärztlichen und privat Zahnärztlichen Leistungen festgelegt. Darunter zum Beispiel Beratungen und allgemeine Untersuchungen, Blutabnahmen oder chirurgische Behandlungen. Jeder Leistung sind bestimmte Punktzahlen zugeordnet, mit denen ihre Gebührenhöhe und die Regelhöchsätze berechnet werden. Je aufwendiger die Leistung, desto höher die Punktzahl – und umgekehrt. Ärzte in Deutschland dürfen ihre Honorare nicht selbst festlegen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, sich nach der Gebührenordnung zu richten. Manche private Krankenversicherungen begrenzen die Leistungen auf die Höchsätze. Nicht erstattet werden also Behandlungen von Spezialisten, die bei ihrer Abrechnung über dieser Grenze liegen. Andere Versicherungen nehmen wiederum diese Einschränkung nicht vor, sodass die Leistungen eines jeden Spezialisten abgerechnet werden können. Die aktuelle Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte finden Sie unter www.bundesgesundheitsministerium.de.

Zweitmeinung.

Zwei Köpfe wissen mehr als einer: Im Zuge der freien Arztwahl hat jeder von uns das Recht, eine zweite unabhängige Meinung einzuholen und sich von einem weiteren Arzt beraten zu lassen – zum Beispiel, wenn eine Operation an der Hüfte, Wirbelsäule oder am Knie notwendig wird. Die Kosten für diese Leistung werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Für private gilt dies in der Regel ebenfalls. Doch es kann nicht schaden, mit seiner Versicherung vorab Rücksprache zu halten. Möchte man eine zweite Meinung einholen, gilt es, seinen behandelten

Arzt zu informieren, um alle vorhandenen Untersuchungsunterlagen zu erhalten. Angefangen bei Röntgenaufnahmen über Laborwerte bis hin zu weiteren Befunden.

JAEG – Jahresarbeitsentgeltgrenze.

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wird auch Versicherungspflichtgrenze genannt. Sie gibt vor, ob man gesetzlich pflichtversichert sein muss oder sich dort freiwillig versichern kann. 2017 liegt die Grenze bei 57.600 Euro brutto jährlich – oder 4.800 Euro pro Monat. Erreicht ein sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer diese Grenze, kann er freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben oder sich von der Versicherungspflicht befreien lassen und in die private Krankenversicherung wechseln. Für Selbstständige, Beamte und Studenten hat die JAEG keine Bedeutung. Sie haben die Möglichkeit, sich ganz unabhängig von der Höhe ihres Verdienstes privat zu versichern. Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wird jedes Jahr aufs Neue angepasst. Grundlage für diese Berechnung ist die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen.

Rooming-in.

Müssen Kinder stationär behandelt werden, fällt es ihnen oft nicht leicht, alleine im Krankenhaus zu bleiben. Bedenken haben manchmal auch die Eltern. Aus diesem Grund bieten viele Krankenhäuser das sogenannte Rooming-in an: Mit dieser Leistung haben Eltern die Möglichkeit, sich ebenfalls in das Krankenhaus einquartieren zu lassen und ihren Sprösslingen zur Seite zu stehen. Je nach privater Krankenversicherung gibt es unterschiedliche Tarife und Altersgrenzen für die jungen Patienten. Von den gesetzlichen Krankenversicherungen wird das Rooming-in in medizinisch begründeten Einzelfällen übernommen.

IGel – individuelle Gesundheitsleistungen.

Anti-Aging-Behandlungen, professionelle Zahnreinigungen oder Entfernungen von Tätowierungen – es gibt Leistungen, die nicht von der gesetzlichen Versicherung übernommen werden. Der Grund: Sie gehören nicht zum festgelegten Leistungsumfang der Krankenkassen. Der Patient muss diese sogenannten IGel aus eigener Tasche zahlen. Es gibt aber auch Ausnahmen. Ein Beispiel dafür: die Akupunktur. Bei Rücken- und Knieschmerzen springen die gesetzlichen Krankenkassen für die anfallenden Kosten ein. Geht es um die Spannungskopfschmerz- oder Migräneprophylaxe sieht es dagegen anders aus. Diese Behandlungen fallen unter die individuellen Gesundheitsleistungen. Detaillierte Informationen zu den individuellen Gesundheitsleistungen finden Sie unter www.igel-monitor.de.



BEST OF

NACHBARN 3.0



Der Klassiker in jedem Sommer: kleine Unstimmigkeit, mit den Nachbarn – wegen des Grills oder der Gartenparty. Doch seit geraumer Zeit gibt es noch ganz andere Auslöser. Filmende Drohnen zum Beispiel. Oder selbstfahrende Rasenmäher. Wir haben uns einige der althergebrachten und der neuen Fälle rausgenommen und zeigen Ihnen, welche Rechte Sie haben.

Nachbarn sind klasse. Sie helfen aus, falls am Sonntag die Milch leer sein sollte. Sie nehmen für uns Pakete entgegen oder berichten über die neuesten Vorfälle aus der Nachbarschaft. Einer Meinung ist man aber trotzdem nicht immer.

Manche Nachbarn sind gar nicht gut aufeinander zu sprechen und begegnen einander mit verschränkten Armen und böser Miene. In Deutschland werden sogar über eine halbe Million dieser Auseinandersetzungen vor Gericht ausgetragen. Die Gründe sind dabei vielfältig. Lärm steht ganz oben auf der Liste – gefolgt von zugeparkten Autos und Belästigung durch Haustiere. Im Sommer kommen dann noch das Grillen oder wuchern-de Bäume dazu. Heutzutage ist das aber noch lange nicht alles. Denn mit dem Aufkommen von Drohnen oder selbstfahrenden Rasenmähern tauchen neue Ursachen auf, bei denen Nachbarn aneinandergeraten können. Was dabei in Ordnung geht und was nicht, haben wir im Folgenden etwas näher beleuchtet.

Grill or not to grill.

Kohle, Cola, Würstchen – mit den Temperaturen steigt auch die Lust aufs Grillen. Im eigenen Garten ist das Ganze in der Regel kein Problem, solange der Nachbar nicht belästigt wird. Zum Beispiel durch zu starke Rauchentwicklung oder Lärm bis in die späten Abendstunden. Hier schadet es nicht, mit genug Abstand zum Nachbarn zu grillen und ihm am besten schon zwei Tage vorher zu informieren. Auf dem Balkon eines Mehrfamilienhauses gestaltet sich das schon etwas anders: Im Mietvertrag oder der Hausordnung kann das Grillen untersagt werden. Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, riskiert eine fristlose Kündigung. Liegt keine schriftliche Regelung vor, sollte darauf geachtet werden, den Nachbarn nicht durch Dünste und übermäßige Wärme- und Rauchentwicklung zu stören. Bei der Frage, wie oft man grillen darf, ist die Rechtslage allerdings nicht eindeutig und fallen die Gerichtsurteile unterschiedlich aus. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, auf Kohle zu verzichten und seine Würstchen auf dem Gas- oder Elektrogrill zuzubereiten. Denn diese Geräte sorgen dafür, dass Rußgeruch und unverhältnismäßiger Qualm gar nicht erst entstehen.

Drohnen in der Nachbarschaft?

Laut Angaben des Handelsverbands Spielwaren (BVS) wurden letztes Jahr rund 300.000 Kameradrohnen verkauft. 2017 können schätzungsweise sogar 500.000 über die Ladentheke gehen – und damit im Hobbykeller unserer Nachbarn landen. Denn Drohnen sind ein echter Trend. Sie sind relativ günstig, kinderleicht zu bedienen und machen Aufnahmen, die in keinem Vergleich zu den Bildern stehen, die ein Smartphone oder eine gewöhnliche Kamera liefern. Aber ist es überhaupt erlaubt, ein solches Gerät in der Nachbarschaft abheben zu lassen oder gar über das Grundstück des Nachbarn zu fliegen? Seit April 2017 lautet die Antwort ganz klar: Nein. Schielen Kameradrohnen über den Gartenzaun, ist davon auszugehen, dass die Privatsphäre des Nachbarn beeinträchtigt wird. Die neue Drohnenverordnung vom 06.04 2017 setzt daher klare Regeln. So dürfen laut ihr Flugobjekte, die mit einer Kamera ausgestattet sind, nicht über Wohnungsgrundstücken eingesetzt werden – und das unabhängig von ihrem Gewicht. Drohnen, die über keine Kamera verfügen und unter 250 Gramm wiegen, haben dagegen Starterlaubnis. Neu ist auch, dass Drohnen und Modellflugzeuge ab 250 Gramm der Kennzeichnungspflicht unterliegen. Das bedeutet: Sie benötigen eine Plakette, auf der der Name und die Adresse des Besitzers eingetragen sind. Für Drohnen mit einem Gewicht ab zwei bzw. fünf Kilogramm gelten zusätzliche Auflagen.

Neues vom Rasen.

Kein Wunder, dass auch sie immer mehr an Beliebtheit gewinnen: Rasenroboter. Oder eben: selbstfahrende Rasenmäher. Während man sich früher noch am liebsten von der Gartenarbeit drückte, schaffen jetzt vollautomatische Geräte Abhilfe. Sie werden nicht müde und können den Garten permanent pflegen. Doch wie bei den alten Mähern, muss auch bei den Robotern auf einen entscheidenden Punkt geachtet werden, um den Nachbarschaftsfrieden nicht zu stören: die Lautstärke. Laut der Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher in Wohngebieten an Sonn- und Feiertagen nicht zum Einsatz kommen. Von Montag bis Samstag müssen sie zwischen 20 und 7 Uhr ausgeschaltet bleiben. Für besonders laute Geräte wie Rasentrimmer ist das Zeitfenster sogar nur von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr geöffnet. Rasenroboter sind deutlich leiser und können daher in der Regel ruhigen Gewissens zwischen 7 und 20 Uhr ihre Arbeit verrichten. Das zeigt auch ein Urteil des Amtsgerichts Siegburg. Ein Kläger wollte den Einsatz des Mähroboters seines Nachbarn auf fünf Stunden pro Tag eingrenzen. Das Gericht entschied dagegen, da der Nachbar die Ruhezeit zwischen 13 und 15 Uhr einhielt, das Gerät immer wieder Ladepausen einlegte und der ankommende Lärm nicht über 50 Dezibel lag. Das entspricht ungefähr der Lautstärke eines Kühlschranks.

Vorsicht Kamera.

Im Jahr 2016 zählte die Polizei über 150.000 Einbrüche in Deutschland. Viele Haushalte verstärken daher ihre Sicherheit und greifen dabei gerne zur Videoüberwachung. Grundsätzlich ist das auch kein Problem. Aber: Es darf nur das eigene Grundstück bzw. Haus gefilmt werden. Das Grundstück des Nachbarn



ist tabu. Das gilt übrigens auch für gemeinsam genutzte Einfahrten oder Treppenhäuser. Denn solche Aufnahmen verletzen die Persönlichkeitsrechte des Nachbarn und sind nicht erlaubt. Es ist auch empfehlenswert, keine schwenkbare Kamera zu installieren. Das Gerät sollte also fest montiert sein. Auf diese Weise lässt man gar nicht erst den Eindruck entstehen, dass die Kamera auf das Grundstück des Nachbarn gerichtet werden könnte. Am besten, man klärt alle Personen, die das überwachte Grundstück betreten könnten, über die angebrachte Kamera auf – zum Beispiel durch ein gut lesbares Schild. ●

Die perfekte Konfliktlösung? Mediation.

Ganz gleich ob bei Unstimmigkeiten mit den Nachbarn oder in ganz anderen Fällen: Wenn Sie sich langfristig absichern möchten, stehen wir Ihnen mit unserem Privatrechtsschutz zur Seite und unterstützen Sie im Rahmen der Versicherung mit einem Mediationsverfahren. Dabei kommt ein speziell ausgebildeter Vermittler zum Einsatz. Neutral unterstützt er beide Konfliktparteien, selbstständig eine Lösung zu erarbeiten. Der klare Vorteil: Über 90 Prozent der Teilnehmer an Mediationsverfahren sind mit dem Verlauf und dem Ergebnis zufrieden. Bei Gerichtsverfahren sind es nur 30 Prozent. Zudem ist das Resultat deutlich nachhaltiger. Denn im Zuge der Mediation finden die Parteien zusammen eine Lösung auf Augenhöhe. So hat also keiner der Beteiligten das Gefühl, dass er „verloren“ hat und die Entscheidung aufgezwungen wurde. Dies ist gerade bei Unstimmigkeiten unter Nachbarn Gold wert – schließlich möchte man ja in der Regel noch lange miteinander auskommen. Näheres zu unserer langfristigen Absicherung erhalten Sie bei Ihrem persönlichen ARAG Kundenberater in Ihrer Nähe und natürlich auch ganz bequem online – unter www.ARAG.de/Kundenmagazin.

Wenn Sie ganz akut bei einem bereits bestehenden Konfliktfall Unterstützung benötigen, empfehlen wir das Angebot der ARAG Service Center GmbH. Damit können Sie direkt auf eine Konfliktberatung und Mediation zurückgreifen. Mehr dazu erfahren Sie unter www.ARAG-streitschlichter.de.





Udo Vetter, Jurist
und Autor des
bekanntesten law blog:
www.lawblog.de

DIGITALE SPRACHERKENNUNG: WAS SIE ÜBER **ALEXA, SIRI & CO.** WISSEN SOLLTEN.

Auf dem Notebook tippen? Übers Tablet wischen? Das war irgendwie gestern. Es gibt immer mehr smarte Geräte, die per Sprachsteuerung unser Leben leichter und schöner machen sollen.

Digitale Sprachsteuerung hat das Potenzial, unseren Alltag zu vereinfachen.

Digitale Helfer sind keine Utopie mehr wie bei Raumschiff Enterprise. Sie gehorchen dank Spracherkennung aufs Wort und haben anscheinend das Zeug, den Alltag enorm zu erleichtern. Die Wunderdinger heißen Siri, Alexa oder Cortana – um nur die Marktführer zu nennen. Die smarten Boxen steuern neben PC und Smartphone auch die Heizung, schalten das Licht an und erinnern daran, dass der Hund Gassi geführt werden muss – allerdings auf absehbare Zeit noch vom Herrchen selbst. Die Assistenten greifen auf Dutzende von Apps zu und vernetzen so ziemlich das gesamte digitale Leben.

Doch auch wenn wir im Alltag mitunter gerne und viel plappern: Wer mit Alexa oder Siri redet, gibt eben auch sehr viel von sich preis. Alle Sprachbefehle landen erst

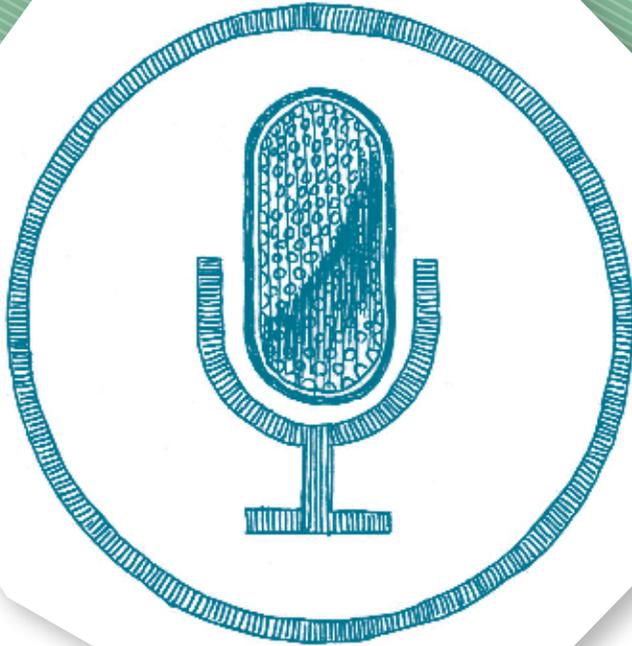
einmal auf den Servern der Anbieter. Für sie ist es ein Leichtes, die Stimmbefehle zu speichern und auszuwerten. Das wiederum ermöglicht Personen- und Bewegungsprofile des Nutzers in bisher ungeahnten Dimensionen.

Zumindest kritischen Geistern stellt sich überdies die Frage: Wann hören die Geräte eigentlich zu? Spitzen sie die Ohren tatsächlich erst, wenn die Zauberworte Alexa oder Siri gefallen sind? Negativ aufgefallen ist hier schon ein großer Anbieter von Smart-TVs. Die Firma musste Fernseher aus dem Verkehr ziehen, weil die Geräte dauerhaft alles mithörten, was im Wohnzimmer gesprochen wurde. Die Menschen vor dem Bildschirm wussten davon nichts.

Strenge Datenschutzgesetze sollen Nutzerdaten schützen.

Das Stichwort lautet also Datenschutz. Auf





dem Papier ist der Nutzer in Deutschland an sich sehr gut geschützt. Jeder Sprachbefehl ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei uns grundsätzlich ein Einverständnis voraussetzt. Über eine weitergehende Nutzung der Daten muss man außerdem exakt informiert werden – und zwar vorab.

Allerdings stößt der deutsche beziehungsweise europäische Datenschutz naturgemäß an seine Grenzen, wenn der Anbieter in Asien oder den USA sitzt. Großen Anbietern kann man nach meiner Meinung durchaus einen Vertrauensvorschuss geben. Google, Apple oder Microsoft können sich einen fahrlässigen oder gar strafbaren Umgang mit Nutzerdaten eigentlich nicht leisten. Zu groß wäre der Reputationsverlust.

Es lohnt sich, die Freigaben der verwendeten Apps genau zu prüfen.

Trotz Technikbegeisterung sollte man deshalb immer genau prüfen, welche Freigaben Gadgets und Apps von mir als Nutzer verlangen. Je weniger ein Grund für eine

Freigabe erkennbar ist, desto größer ist die Gefahr, dass man aus sachfremden Motiven belauscht wird.

Dabei geht es auch unseriösen Anbietern natürlich meist nicht um Sie oder mich als Person. Vielmehr sind zusammengeführte Nutzerdaten – sogenanntes Data-Mining – heute sehr viel Geld wert, denn sie ermöglichen zielgerichtete Werbekampagnen. Auch wenn maßgeschneiderte Werbung vielleicht nicht wehtut, wird man als Nutzer schon dadurch ein bisschen zum bloßen Objekt. Für mich hört der Spaß hier schon auf.

Wer weiterdenkt, dem wird bei zu vielen Mikrofonen in Wohnungen – oder denken Sie an Arztpraxen oder meine Anwaltskanzlei – ohnehin nicht wohlher. Schließlich bieten sprachgesteuerte Geräte auch dem Staat oder Hackern ganz neue Zugriffsmöglichkeiten. Wir werden sicher nicht lange warten müssen, bis wir von den ersten polizeilichen Überwachungsmaßnahmen mittels Alexa & Co. erfahren. In den USA läuft derzeit schon ein Prozess, in dem die

Behörden ein Verbrechen mit Audioaufnahmen von einem ›Amazon Echo‹ führen wollen, das in der Wohnung stand.

Auch sonst tun sich Grauzonen auf. Bei uns steht es etwa unter Strafe, wenn man das nichtöffentlich gesprochene Wort Dritter aufzeichnet. Wer also Besuch hat, muss von sich aus dafür sorgen, dass Freunde oder Partygäste nicht ohne ihr Einverständnis von Siri oder Alexa ›belauscht‹ werden.

Gut zu wissen: Das Widerrufsrecht gilt auch bei Bestellungen per Sprachsteuerung.

Wie ist es eigentlich, wenn Alexa etwas falsch versteht und zum Beispiel 1000 Rollen Klopapier bestellt – statt 1000 Blatt? Wenigstens hier kann man sich als Verbraucher entspannt zurücklehnen. Das uneingeschränkte Widerrufsrecht von zwei Wochen gilt zweifellos auch, wenn die Bestellung per Sprachsteuerung aufgegeben oder automatisch vom Gerät veranlasst wurde.

Ihr Udo Vetter ●

AUF INS GRÜNE.

Rucksäcke, Kleidung oder Zelte – Vaude rüstet Menschen aus, die das Abenteuer im Grünen suchen. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur steht dabei ganz klar im Vordergrund. Und da der Outdoor-Experte genau wie die ARAG als Familienunternehmen tätig ist, stellen wir Ihnen Vaude in dieser Ausgabe etwas näher vor.



Dr. Antje von Dewitz



Wie spricht man den Namen »Vaude« eigentlich aus? Eher französisch? Also [wood] oder [waud]? Oder doch ganz anders?

Im Grunde ist es gar nicht kompliziert. Denn der Name steht für die Initialen des Nachnamens vom Unternehmensgründer Albrecht von Dewitz. V und D. Ausgesprochen: [fau-de]. Hinter dem Outdoor-Experten aus Tettngang in Baden-Württemberg steckt aber noch viel mehr. Eine sympathische Familiengeschichte zum Beispiel. Soziale Verantwortung und vor allem: jede Menge Nachhaltigkeit.

Rucksäcke aus der Scheune.

Die Natur stand von Anfang an im Mittelpunkt für Vaude. Klar. Schließlich ging es schon immer darum, die perfekte Ausrüstung für Abenteuer im Grünen zu bieten. 1974 ärgert sich Albrecht von Dewitz darüber, dass es alles Mögliche fürs Bergsteigen gibt, aber keine passenden Outdoor-Rucksäcke. Also fängt er einfach selbst damit an, welche zu entwickeln. Seine ersten Schritte macht er dabei nicht – wie es das Klischee verlangt – in einer Garage, sondern im eigenen Wohnzimmer – bis die Produktion schließlich in etwas größere Räumlichkeiten verlegt wird: in eine Scheune.

»Wir haben in dem Haus eines Hopfenbauers gewohnt«, erinnert sich Antje von Dewitz, heutige Geschäftsführerin von Vaude und Tochter des Gründers. »Der Bauer hatte eine Scheune, die das ganze Jahr über leer stand – bis auf die zwei Wochen, in denen der Hopfen reinkam. In der Zeit musste die Scheune dann von meinem Vater leer geräumt werden. Die Rucksäcke raus – der Hopfen rein.« Die Familie packt von Anfang mit an. Selbst die Nachbarn helfen mit. Die ersten Rucksäcke und Zelte von Vaude werden von der Familie persönlich getestet.

»Als Kind fand ich das Wandern nicht wirklich prickelnd«, verrät Antje von Dewitz und lacht. Und dass sie später mal ins Unternehmen des Vaters einsteigt, war ebenfalls alles andere als klar. Ihre Zukunft sieht sie zunächst woanders. Während ihres Studiums absolviert von Dewitz Praktika in Organisationen, die sich für Frauen oder die Umwelt einsetzen. »Themen wie der Naturschutz oder die Schere zwischen Arm und Reich haben mich sehr beschäftigt – und ich wollte etwas verändern.«

Wie der Vater, so die Tochter.

Als Tochter des Gründers schnuppert Antje von Dewitz selbstverständlich auch ins eigene Familienunternehmen rein und merkt schnell, dass sie ihre idealistische Seite auch hier einbringen

kann. Zum Beispiel wenn es um faire Arbeitsbedingungen geht, um ökologische Produkte oder saubere Fertigungsprozesse. Als sie dann als Produktmanagerin einsteigt, erlebt Antje von Dewitz direkt am ersten Tag eine große Überraschung: Sie erfährt, dass sie Mutter wird.

»Ich war mir gar nicht sicher, wie das funktionieren kann«, erinnert sich die Geschäftsführerin. Es kommt für sie aber auch nicht infrage, sich komplett zurückzuziehen. Nach kurzer Elternzeit kehrt sie also wieder zurück, nimmt ihr Kind schon mal mit ins Büro und beginnt damit, bei Vaude immer bessere Rahmenbedingungen für Mütter und Väter zu schaffen. Dabei baut sie eine firmeneigene Kita auf und stellt ihren Mitarbeitern etwas Entscheidendes zur Verfügung: Zeit – und zwar in Form von verschiedenen Arbeitsmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich erleichtern. Heute arbeiten 40 Prozent der Belegschaft in Teilzeit. 110 Mitarbeiter nutzen Home-Office-Arbeitsplätze.

Im Jahr 2009 übernimmt Antje von Dewitz die Geschäftsleitung und setzt ihren Fokus noch stärker auf ein Thema, das bereits ihr Vater sehr engagiert verfolgt hat: Nachhaltigkeit. Bereits 1994 bietet Vaude funktionelle Outdoor Bekleidung an, die sich zu 100 Prozent recyceln lässt. Das Unternehmen war auch der erste Sportartikelhersteller, der seine Produktion komplett nach den strengen Umweltstandards Bluesign ausgerichtet hat. Zudem nutzt Vaude ausschließlich erneuerbare Energien, produziert klimaneutral und setzt sich seit 2011 in Kooperation mit dem WWF Deutschland für den Naturschutz ein.

Natürlich natürlich.

Vaude wurde mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2015 prämiert. Eine Auszeichnung, die unter der Schirmherrschaft von der Bundeskanzlerin verliehen wird. Das Outdoor-Abenteuer darf aber natürlich auch nicht zu kurz kommen. So organisiert Vaude regelmäßig Skitouren-Camps, Mountainbike-Trainingslager oder Outdoor-Sportkurse. Und Antje von Dewitz? Sie empfindet das Wandern viel prickelnder als noch in ihren Kindertagen und verbringt jede freie Minute mit ihrer Familie in der Natur. »In den Ferien haben wir eine mehrtägige Kanutour mit Freunden in Frankreich geplant«, verrät die mittlerweile vierfache Mutter. Und man kann sich fast sicher sein: Die Rucksäcke, die sich damals ihr Vater ausgedacht hat, werden bei diesem Familien-Trip ganz bestimmt auch nicht fehlen. ●

AUF DEN PUNKT.

Hier fassen wir das Wichtigste zu einem aktuellen Thema für Sie zusammen. Weitere Neuigkeiten, Tipps und Infos finden Sie auch bei uns auf der Website. Unter www.ARAG.de/Kundenmagazin.

Prepaid-Karten nur noch mit Ausweis.

Das Telefonieren mithilfe einer Prepaid-Karte ist kinderleicht: Man kauft einfach eine an der Kasse, setzt sie ins Handy und telefoniert das Guthaben leer. Vertrag? Fehlanzeige. Die Registrierung beim Mobilfunk-Anbieter war bislang ebenfalls ein Klacks. Im Grunde konnte man sich unter jedem beliebigen Namen anmelden und unerkant lostelefonieren. Und genau das ist neuerdings nicht mehr möglich. So ist es jetzt beim Kauf einer neuen Prepaid-Karte notwendig, seinen Ausweis vorzulegen. Auf diese Weise sollen die Karten eindeutig ihren Besitzern zugeordnet werden können. Benötigt werden Angaben wie Namen und Geburtstag sowie zur Anschrift, Ausweisnummer und Art des Ausweises. Hintergrund der strengeren Regelung ist die Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Sie verfolgt das Ziel, das Sicherheitsrisiko durch anonyme Nutzung von Prepaid-Karten zu reduzieren und den Missbrauch fremder Adressen bei der Registrierung zu verhindern. ●

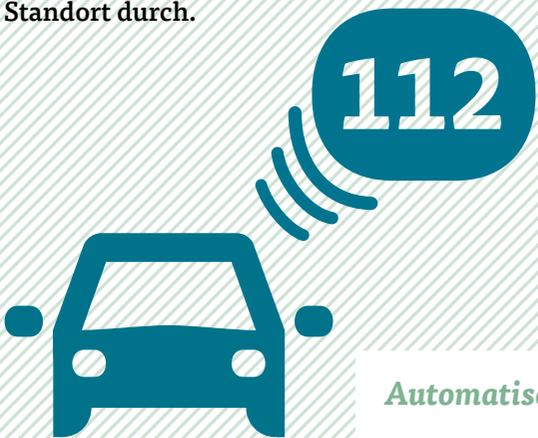
Missbrauch von **Prepaid-Karten** soll durch Änderung des Telekommunikationsgesetzes vorgebeugt werden.



Neues Carsharing-Gesetz.

Carsharing-Fahrzeuge gehören längst zum Straßenbild von Großstädten dazu. Das Angebot ist praktisch, relativ günstig und ein wichtiger Trend in Sachen nachhaltige Mobilität. Das hat auch die Bundesregierung erkannt und plant für den 1. September 2017 ein neues Carsharing-Gesetz. Dieses legt fest, was genau unter den Begriff Carsharing-Fahrzeug fällt, und sorgt darüber hinaus für klare Vorteile beim Parken. So dürfen örtliche Straßenverkehrsbehörden schon bald kostenfreie Parkflächen für Carsharing-Autos zur Verfügung stellen. Und Anbieter mit festen Fahrzeug-Stationen erhalten die Möglichkeit, Gratis-Parkplätze auch im öffentlichen Verkehrsraum zu betreiben. Gerade in Hinblick auf die Verknüpfung von Carsharing-Angeboten und den öffentlichen Verkehrsmitteln dürften diese Maßnahmen vielversprechende Wege eröffnen und die Mobilität zahlreicher Menschen verbessern. ●

eCall lässt Ihr Auto für Sie Hilfe rufen und gibt Ihren Standort durch.



Automatischer Notruf ab 2018.

Um bei schweren Autounfällen schnellere Hilfe zu ermöglichen, plant die Europäische Union ein automatisches Notrufsystem, das ab 2018 in allen Neuwagen verbaut werden muss. Der Name: eCall (emergency call). Und so funktioniert das Ganze: Registrieren die Sensoren des Autos einen Aufprall, wird automatisch



Carsharing-Angebote werden immer attraktiver und eröffnen neue Möglichkeiten für die Mobilität in Großstädten.

ein Notruf gesendet. Die Notrufzentrale erhält die GPS-Daten des verunfallten Wagens und erfährt, wann sich der Vorfall ereignet hat und in welcher Fahrtrichtung das Auto unterwegs war – eine wichtige Info, wenn die Rettungskräfte zum Beispiel auf der Autobahn zum Einsatz ausrücken. ●

WIR FÜR SIE

Sie haben Fragen, Anregungen oder Kritik? Sie möchten mehr über unsere Versicherungen erfahren oder andere spannende Themen entdecken? Dann zögern Sie nicht, mit uns in Kontakt zu treten oder auf eines unserer vielen weiteren Infoangebote zuzugreifen:



0211 98 700 700

Unser Telefon-Service – jederzeit zum Festnetztarif.



ARAG.de/Kundenmagazin

Hier können Sie die aktuellen Artikel sowie Beiträge aus unseren vergangenen A-Ausgaben nachlesen und viele weitere spannende Themen entdecken.



ARAG.de/vor-ort

Hier finden Sie den ARAG Experten in Ihrer Nähe.



ARAG.de/service

Unser Online-Service für Vertragsveränderungen, Umzugsmeldungen und vieles mehr.



ARAG.de/newsletter

Jetzt für aktuelle Infos und Rechtstipps registrieren.

Erleben Sie weitere digitale Angebote auf unseren sozialen Kanälen:



facebook.de/ARAG



plus.google.com/+ARAG



twitter.de/ARAG



youtube.de/ARAG

Impressum

Herausgeber:
ARAG SE
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Verantwortlich: Martina Wilharm,
Telefon 0211 98 700 700
Kundenmagazin@ARAG.de

Redaktion:
BOROS, www.boros.de
Verantwortlich: Christian Boros
Redaktion: Christian Rocker, Jacek Kacper Rybak
Lektorat: Dr. Thomas Pohl

Layout & Realisation:
BOROS, www.boros.de
Art Direktion: Dominik Lanhenke, Tim Loffing, Björn Schwefer
Projektmanagement: Jennifer Baader, Kim Böhmer

Titel + S. 8 – 13: © Judith Wagner; Editorial: © Tomas Rodriguez; S. 4: Tesla; S. 5 oben: © Chimpinski/ istockphoto by Getty Images; S. 5 unten: © 123ducu/ istockphoto by Getty Images; S. 7: ARAG SE; S. 14 – 17: © Thilo Schmulgen; S. 18 – 20: ARAG SE; S. 22 – 23: © Ridofranz/ istockphoto by Getty Images; S. 24 – 27 Umgebung: © Halfpoint; S. 24 – 25: Lupenansicht: © vgajic/ istockphoto by Getty Images; S. 26 Lupenansicht oben: © Lya_Cattel/ istockphoto by Getty Images; S. 27 Lupenansicht unten: © svetikd/ istockphoto by Getty Images; S. 29 © Illustration von Dominik Lanhenke; S. 30 – 31: © VAUDE mit Illustrationen von Dominik Lanhenke

Druck:
Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Hans-Georg-Weiss-Straße 7, 52156 Monschau



Erscheinungsweise: dreimal pro Jahr
Abbestellung: Wenn Sie zukünftig keine Werbung mehr von uns erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Alle Aussagen und Bezeichnungen in diesem Magazin sind als geschlechtsneutral zu verstehen. Das sogenannte verallgemeinernde Maskulinum (z. B. der Kunde) macht keine Aussage über das natürliche Geschlecht der Angesprochenen.

JETZT HABEN SIE DEN SALAT!

Passend zu den warmen Temperaturen tischen wir Ihnen bei unserem aktuellen Gewinnspiel etwas besonders Frisches auf: einen Buchstabensalat. Erraten Sie einfach alle Zutaten, finden Sie das Lösungswort und freuen Sie sich mit etwas Glück über tolle Preise.

Sorgen Sie für Ordnung.

Bei den Salatzutaten ist so einiges durcheinandergeraten. Bringen Sie die Buchstaben in die richtige Reihenfolge und schreiben Sie die Zutaten in die nebenstehenden Felder. Wenn Sie dann die nummerierten Buchstaben korrekt aneinanderreihen, haben Sie schon das Lösungswort. Unsere kleinen Hinweise in den Klammern helfen Ihnen bestimmt weiter.

Mitmachen und gewinnen.

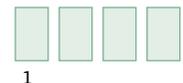
Unter allen Teilnehmern verlosen wir einen Bose SoundLink Color Bluetooth Speaker. Schicken Sie uns Ihre Lösung an kundenmagazin@ARAG.de oder via Postweg an ARAG SE, Redaktion Kundenmagazin, 40464 Düsseldorf. Einsendeschluss ist der 29.09.2017. Die Gewinner werden per E-Mail oder Post benachrichtigt.

Wir drücken Ihnen
die Daumen!



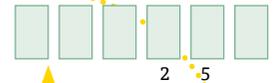
ZLAS

Tipp: weißes Gewürz



MATOTE

Tipp: rotes, rundes Gemüse



LEIBWEZ

Tipp: wenn man es schneidet,
tränen die Augen



LAPFE

Tipp: schmackhaftes Obst



LÖSUNGSWORT





**„Das Preis-
Leistungs-Verhältnis
hat mich überzeugt.“**

26.06.2017, 11:34 Uhr

4,59 von 5 Punkten:*

ARAG sieht Sterne!

Begeisterung spricht für sich. Das sagen unsere Kunden
im unabhängigen Bewertungsportal eKomi über uns:

**„Vielseitiges
Angebot.“**

21.06.2017, 19:24 Uhr

**„Super Service,
einfache
Handhabung.“**

26.06.2017, 11:34 Uhr



Auf ins Leben.